



GEMEINDE INFO

Auszahlung

Zweckzuschuss Gebührenbremse

Mit der Vorschreibung der Gemeindesteuern und -abgaben im 2. Quartal 2024 (10. April 2024) wird der Zweckzuschuss Gebührenbremse, welcher am 19.12.2023 von der Tiroler Landesregierung beschlossen wurde, ausbezahlt. Er dient als Förderung für Abgabepflichtige im Bereich der Müllgebühren und wird nach Anzahl der Meldungen je Hauptwohnsitze im Haushalt berechnet.

Wir bitten, Gutschriften von den Vorschreibungen abzuziehen und nur die Differenz einzuzahlen. Entsteht nur eine Gutschrift, ersuchen wir um Bekanntgabe der Bankverbindung, damit diese in weiterer Folge ausbezahlt werden kann.

Bei Kunden mit Abbuchungsauftrag erledigt die Gemeinde Tannheim alle anfallenden Arbeiten automatisch.